

Informationen zum SEPA-Lastschriftverfahren:

ab dem 01. Februar 2014 gelten innerhalb der Europäischen Union neue, einheitliche Regeln für den Zahlungsverkehr (Single Euro Payments Area, SEPA). Dies ist in der am 31. März 2012 in Kraft getretenen SEPA-Verordnung geregelt.

Anstelle der bisherigen Kontonummer wird zukünftig die internationale Bankkontonummer IBAN verwendet. Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Der Kontoinhaber muss ein schriftliches Mandat erteilen, mit dem er sein Einverständnis erklärt und seiner Bank den Auftrag erteilt, dass der Zahlungsempfänger Geld von seinem Konto einziehen darf. Eine Einwilligung per Mail oder telefonisch ist nicht mehr möglich. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs behalten wir uns vor, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung zu dem Mandat bis auf minimal einen Tag vor der Belastung zu verkürzen.

Eine von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei zum SEPA-Lastschriftmandat umgewandelt und weitergenutzt. Die Bankverbindung, die wir für Sie gespeichert haben, finden Sie auf Ihrer Jahresabrechnung, ebenso Ihre Mandatsreferenz-Nummer, alle Abbuchungstermine und Beträge. Sollten die Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie, uns die Änderungen mitzuteilen. Die Abbuchung wird durch Ihre Mandatsreferenz-Nummer und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE80WVW00000287977 gekennzeichnet.

Die Umstellung erfolgt durch uns, Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen.

Weitere Informationen finden sie unter Bundesbank – SEPA.

<http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/SEPA/sepa.html>